

Ordentliche Hauptversammlung der Cash.Medien AG

am Montag, 27. Juni 2011, ab 11 Uhr

**im Restaurant „Cardoza’s“
in der Stresemannstraße 163, 22769 Hamburg**

Bericht des Vorstandes

zu den Angaben nach §§ 289 IV und 315 IV HGB

Im Lagebericht und Konzernlagebericht der Cash.Medien AG

für das Geschäftsjahr 2010 sind folgende Angaben enthalten:

1. Das Grundkapital der Cash.Medien AG ist in nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen.
2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.
3. Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, werden von Herrn Josef Depenbrock und Herrn Andreas Lentge gehalten.
4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Es besteht keine Stimmrechtskontrolle der Art, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt wären und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.
6. Neben den Regelungen des Aktiengesetzes (insb. § 84) erlaubt die Satzung gem. § 76 II auch die Bestellung von lediglich einem Mitglied des Vorstandes. Zudem kann der Aufsichtsrat stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.
7. Die Hauptversammlung vom 22. Dezember 2006 hat den Vorstand der Cash.Medien AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital um bis zu 2.788.355 Euro zu erhöhen. Diese Ermächtigung wurde bis Mitte 2008 in Höhe von 750.890 Euro in Anspruch genommen. Eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien besteht nicht.
8. Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.
9. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

Ergänzende Erläuterungen:

Zu 1.: Das Grundkapital der Cash.Medien AG beträgt seit dem 25. Juli 2008 EUR 6.327.605 und ist eingeteilt in 2.531.042 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Auf jede Stückaktie entfällt ein rechnerischer Anteil von EUR 2,50 am Grundkapital.

Zu 3.: Herr Josef Depenbrock, Aufsichtsratsmitglied der Cash.Medien AG, hält 745.549 Aktien der Cash.Medien AG, das entspricht einem Stimmrechtsanteil von 29,46 Prozent.

Herr Andreas Lentge hat am 6. Januar 2009 einen Stimmrechtsanteil von 22,61 Prozent (572.389 Aktien) gemeldet.

Zu 7.: Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Dezember 2006 (befristet bis zum 21. Dezember 2011) ist wie folgt in Anspruch genommen worden:

In 2007 wurde das Grundkapital durch vier Kapitalerhöhungen aus dem genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts um insgesamt EUR 557.670 (entspricht 223.068 Aktien) von EUR 5.576.715 (2.230.686 Aktien) auf EUR 6.134.385 (2.453.754 Aktien) erhöht. Die Kapitalerhöhungen sind am 21. November 2007 und 20. Dezember 2007 in das Handelsregister eingetragen worden (jeweils zwei). Damit ist die Ermächtigung zur Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgeschöpft.

Im Jahr 2008 wurde das Grundkapital aus dem genehmigten Kapital um EUR 193.220 (77.288 Aktien) von EUR 6.134.385 (2.453.754 Aktien) auf EUR 6.327.605 (2.531.042 Aktien) erhöht. Den Aktionären wurde das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. Juli 2008 in das Handelsregister eingetragen.

Derzeit steht noch ein genehmigtes Kapital von EUR 2.037.465 (entspricht 814.986 Aktien) zur Verfügung.

Hamburg, im Mai 2011

Der Vorstand